

Potenzialabschätzung Artenschutz

GE Zettelberg II

Bad Teinach-Zavelstein, Ortsteil Rötenbach

März 2022

Auftragnehmer:

werkgruppe GRUEN

Bergstraße 17

75378 Bad Liebenzell

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Jonas Scheck

Inhalt

Zusammenfassung.....	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	4
Habitatpotenziale	5
Betroffene Artengruppen	7
Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung.....	8
Erforderliche tiefer gehende Erhebungen	8
Protokoll der Geländebegehung	8

Zusammenfassung

In Rötenbach soll am nördlichen Ortsrand ein Gewerbegebiet erschlossen werden. Es handelt sich um eine Grünland- und Ackerfläche, die auf der Nord- und Südseite von Hecken bzw. Baumhecken begrenzt wird. Es ist eine Betroffenheit der Arten(gruppen) Vögel, Reptilien und Haselmaus möglich. Es sind zunächst tiefer gehende Untersuchungen für diese Artengruppen erforderlich.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte anhand einer Übersichtsbegehung am 18. Februar 2022. Ein Planungsentwurf stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst genutzt.

Plangebiet und Umgebung

Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen das Flurstück 29/1. Darüber hinaus sind auch geringe Anteile der nördlich und westlich angrenzenden Flurstücke betroffen. Außerdem gehört der Abschnitt der L346 auf Höhe des Plangebiets zum geplanten Geltungsbereich.

Der nördliche Streifen ist eine Ackerfläche und war zum Begehungszeitpunkt als Rotationsgrünland bestellt. Der südliche, etwas breitere Streifen ist eine Dauergrünlandfläche. Das Gelände fällt insgesamt nach Süden hin etwas ab und ist leicht wellig. Am westlichen Ende des Plangebiets befindet sich in der Grünlandfläche ein abgängiger Apfelbaum, entlang der Nord- und der Südseite ziehen sich jeweils Feldhecken (abschnittsweise Baumhecken), die teils als geschützte Biotope kartiert sind. Die als geschützte Biotope kartierten Flächen liegen alle außerhalb des Plangebiets, es sind aber weitere Gehölzbereiche vorhanden, die innerhalb des Plangebiets liegen.

Die Planung sieht entlang der Nordseite eine Straße mit Wendefläche am Westende vor, der südlich davon liegende Teil soll als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden.

Nördlich des Plangebiets liegen weitere Ackerflächen, nordwestlich liegt ein Waldbereich, westlich setzen sich die Acker- und Grünflächen fort. Südlich des Plangebiets liegt ein Gewerbegebiet, östlich liegt eine Grünlandfläche.

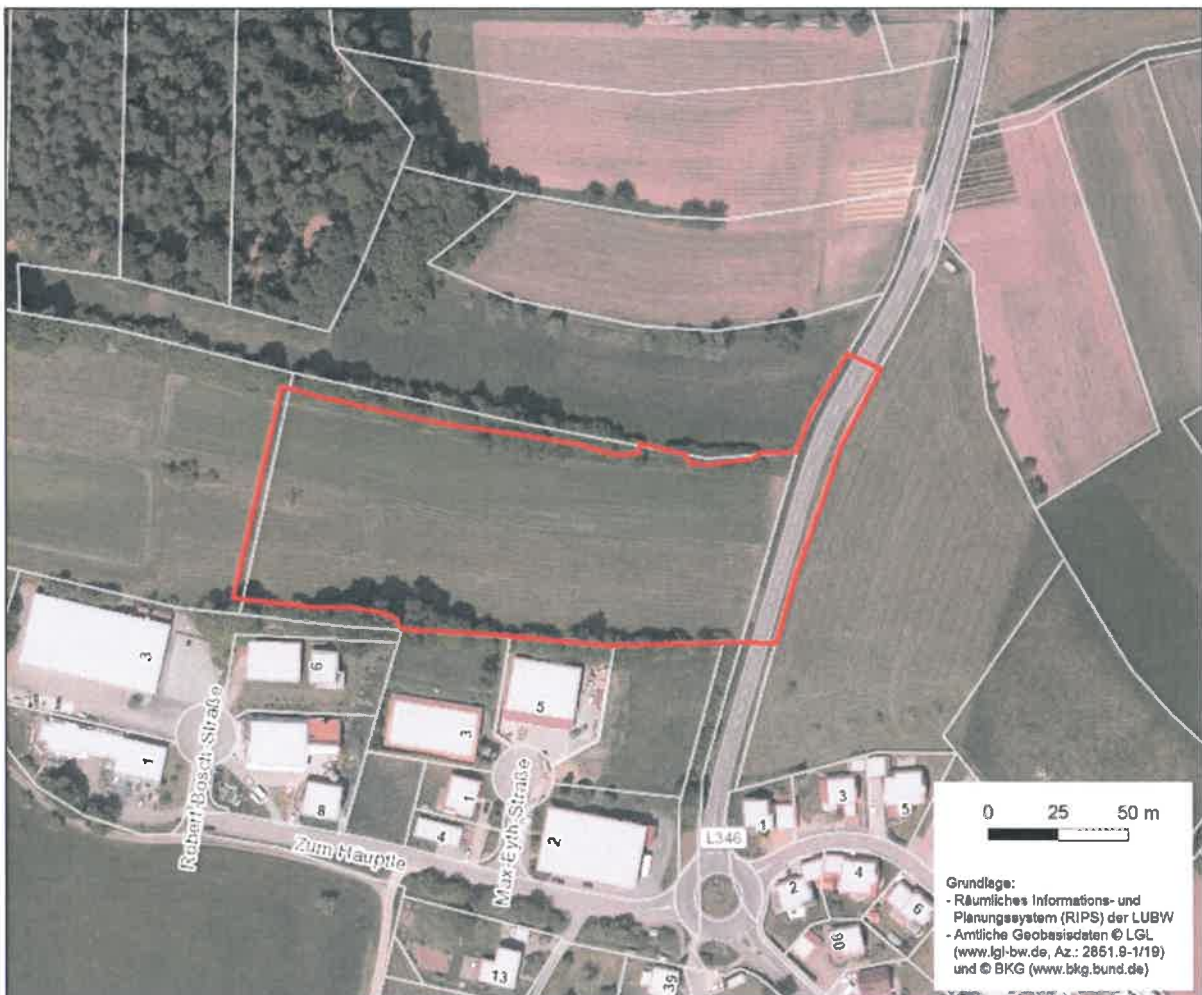


Abbildung 1 Darstellung im Luftbild. Das Plangebiet ist rot umrandet. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Habitatpotenziale

Grünland

Das Grünland im Plangebiet ist eine mäßig artenreiche Fettwiese, soweit eine Beurteilung zum Begehungszeitpunkt diese Einschätzung erlaubt. Geschützte Arten im Pflanzenbestand sind aufgrund von Bewirtschaftungsweise und Standort nicht zu erwarten. Vorkommen streng geschützter Insektenarten sind aufgrund des Zustands/der Bewirtschaftungsweise ebenfalls nicht zu erwarten. Die Grünlandfläche ist als Nahrungsgebiet für Vogelarten und Fledermäuse geeignet, diese ökologische Funktion kann weitestgehend durch die Umgebung abgepuffert werden. Bodenbrüter sind aufgrund der Topografie und der umgebenden Gehölzstrukturen nicht zu erwarten.



Abbildung 2 Grünland im Plangebiet.

Ackerland

Die Ackerfläche im Plangebiet wird offenbar intensiv bewirtschaftet. Zum Begehungszeitpunkt war die Fläche als Rotationsgrünland bestellt. Vorkommen geschützter Pflanzenarten in der Ackerbegleitflora sind auf Basis des Zustands der Ackerränder und der Kultur nicht zu erwarten. Bodenbrüter sind aufgrund der umgebenden Gehölzstrukturen nicht zu erwarten.



Abbildung 3 Ackerland im Plangebiet.

Gehölzbereiche und zugehörige Strukturen

Das Plangebiet wird am Nord- und Südrand jeweils von einer Baumhecke flankiert, wobei auf der Nordseite nur geringe Teile innerhalb des Plangebiets liegen, während entlang der Südseite etwa 2/3 der Baumhecke innerhalb des Plangebiets liegen. Die Planung orientiert sich dabei an den als geschützter Biotop kartierten Bereichen. Die Baumhecken sind als Lebensraum für die streng geschützte Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) geeignet. Entlang des Südrands der nördlichen Hecke ist ein teils mehrere Meter breiter, verbrachter Saum ausgebildet. Diese Bereiche sind als Lebensraum für Reptilien, insbesondere die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*), geeignet. Als weiteres wichtiges Lebensraumelement sind hier die Steinriegel zu erwähnen, auf denen die Baumhecken abschnittsweise stocken. Die Steinriegel sind weitgehend von einer Substratschicht überdeckt, dürften aber gute Winterquartierseignung für Reptilien aufweisen.



Abbildung 4 Baumhecken: entlang der Südseite (links), entlang der Nordseite mit Saum (rechts).

Neben den Baumhecken ist ganz im Westen des Plangebiets noch ein einzelner abgängiger Apfelbaum mit ca. 30 cm Stammdurchmesser vorhanden. Der Baum verfügt über keine Baumhöhlen, weist aber einen Totholzanteil von über 50% auf.

Umgebung

Die Umgebung des Plangebiets ist mit dem Plangebiet überwiegend vergleichbar. Es handelt sich um halboffene Landschaft aus Ackerflächen, Wiesen, Feldhecken und Obstbäumen. Lediglich nordwestlich des Plangebiets liegt eine Waldfläche und südlich angrenzend liegt Siedlungsgebiet. Für das Waldgebiet sind Vorkommen von Waldvogelarten sowie Fledermäuse zu erwarten, der Siedlungsbereich weist nur sehr geringes Potenzial für geschützte Arten auf, es handelt sich um ein modernes Mischgebiet. Hier sind lediglich in geringem Umfang Gebäudebrüter möglich.

Betroffene Artengruppen

Artengruppe Vögel

In der Artengruppe Vögel sind Beeinträchtigungen für Halboffenland- und Gehölzbrüter möglich. Neben der Goldammer (*Emberiza citrinella*) sind auch Brutvorkommen der Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) und weiterer Arten wahrscheinlich. Durch die Bebauung des Plangebiets kommt es voraussichtlich nur zu geringen Verlusten von Gehölzen, eine Entwertung der Gehölzbereiche für Vogelarten der Halboffenlandschaft ist durch die Bebauung aber zu erwarten. Eine eingeschränkte Brutvogelkartierung zur Ermittlung des Artenspektrums ist empfehlenswert.

Artengruppe Reptilien

Insbesondere die Feldhecke am Nordrand des Plangebiets ist mit ihrem teils breit ausgeprägten Saum und den überwachsenen Steinriegeln eine potenzielle Lebensstätte für Reptilien. Möglich sind Vorkommen besonders geschützten Arten Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) und Blindschleiche (*Anguis fragilis*) sowie der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Es ist eine Kartierung zur Ermittlung des Artenspektrums erforderlich.

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

Die flankierenden Baumhecken sind als Lebensraum für die streng geschützte Haselmaus geeignet. Durch die Bebauung sind Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Eine Kartierung mittels künstlicher Neströhren ist erforderlich.

Artengruppe Fledermäuse

Für die Artengruppe Fledermäuse ist das Plangebiet als Nahrungsgebiet geeignet. Entlang der flankierenden Baumhecken sind gute Eigenschaften als Nahrungsgebiet für Fledermäuse zu erwarten. Da die Baumhecken erhalten bleiben, sind nur geringe Beeinträchtigungen des Jagdlebensraums zu erwarten. Quartierpotenzial besteht innerhalb des Plangebiets und unmittelbar angrenzend an das Plangebiet nicht. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Weitere Artengruppen

Die flankierenden Baumhecken sind als Sommerlebensraum für besonders geschützte Amphibien geeignet. Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die geplante Bebauung nicht zu erwarten. Weitere geschützte Artengruppen und Arten sind nicht von dem Vorhaben betroffen.

Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung

Das Plangebiet liegt zwischen Baumhecken, die als Lebensraum für geschützte Reptilienarten, Vogelarten und für die Haselmaus geeignet sind. Die Planung sieht die weitgehende Erhaltung der Baumhecken vor, es sind aber dennoch Beeinträchtigungen für geschützte Arten möglich. Für die Artengruppen Vögel, Reptilien und Haselmaus sind weitere Untersuchungen erforderlich.

Erforderliche tiefer gehende Erhebungen

Brutvogelkartierung

Zur Ermittlung von Brutvorkommen europäischer Vogelarten im Plangebiet und der Umgebung ist eine eingeschränkte Revierkartierung anhand von 4 Begehungen im Zeitraum März bis Juni erforderlich.

Kartierung Reptilien

Vorkommen von Reptilien sind anhand von 6 Begehungen im Zeitraum April bis September zu ermitteln. Der Einsatz von künstlichen Verstecken ist empfehlenswert.

Kartierung Haselmaus

Ein mögliches Vorkommen der streng geschützten Haselmaus ist mittels künstlicher Neströhren in den flankierenden Gehölzbereichen zu ermitteln. 4 Begehungen März bis September.

Protokoll der Geländebegehung

Übersichtsbegehung

Protokoll der Geländebegehung am 18.02.2022, Start 11:45 Uhr; Wetter: bedeckt 90%, 11°C, Wind 1-2 W; durchführende Person: Dipl.-Biol. Jonas Scheck

Direkt nördlich des Plangebiets wurde die Goldammer (*Emberiza citrinella*) beobachtet.